



# Amtsblatt für die Stadt Erkner

**Erkner, den 05.04.2017 • 20. Jahrgang • 03/2017**

Das Amtsblatt der Stadt Erkner wird mit Erscheinungsdatum der Druckausgabe auch im Internet unter [www.erkner.de](http://www.erkner.de) veröffentlicht.

1. **Amtliche Bekanntmachungen:**
  - 1.1 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 der Stadt Erkner  
„Stadttor Süd/Löcknitzterrassen  
hier: Inkrafttreten der Satzung Seite 2
  - 1.2 1. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Erkner  
im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 21  
„Gesundheits-, Behörden- und Handelszentrum Seite 2  
  
Impressum
  - 1.3 Einladung zur 27. Genossenschaftsversammlung  
der Jagdgenossenschaft Erkner Seite 3
  - 1.4 Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen  
Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 80 Abs. 1 der Brandenbur-  
gischen Kommunalwahlverordnung Seite 4
2. **Nichtamtliche Bekanntmachungen:**
  - 2.1 Kunstmarkt in Erkner Seite 4
  - 2.2 Der Heimatverein Erkner lädt ein Seite 4

# 1. Amtliche Bekanntmachungen

## 1.1. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 der Stadt Erkner „Stadttor Süd/Löcknitzterrassen“ hier: Inkrafttreten der Satzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner hat in ihrer Sitzung am 06.12.2016 den Entwurf des Bebauungsplans „Stadttor Süd/Löcknitzterrassen“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil mit der Anlage 1 (Örtliche Bauvorschrift über notwendige Stellplätze), als Satzung gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Beschl.-Nr. 6-15/414/16).

Die Planbegründung mit den Angaben nach § 2a BauGB (Anlage 2 Umweltbericht) wurde gebilligt und liegt dem Bebauungsplan in der Fassung des Satzungsbeschlusses bei.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wurde gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Erkner entwickelt, der das Plangebiet als gemischte Baufläche darstellt.

Dem Entwicklungsgebot entsprechend ist der größte Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplans als Mischgebiet festgesetzt. Die Planung verfolgt u.a. das Ziel, den Bereich am östlichen Ortsausgang von Erkner zu einem Standort für touristische Einrichtungen im weitesten Sinne zu entwickeln. Es sollen besonders gastronomische Betriebe, Beherbergungsbetriebe, Ferienhäuser und solche Einrichtungen ermöglicht werden, die die Nähe zum Gewässer Löcknitz und zum angrenzenden Wald in besonderer Weise nutzen wollen. Gleichzeitig können sich entlang der Fangschleusenstraße weitere Nutzungen ansiedeln, die in Mischgebieten üblicherweise zulässig sind, wie z. B. Wohnen.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,9 ha und wird wie folgt begrenzt:

- im Westen vom östlichen Uferrand der Löcknitz,
- im Süden vom nördlichen Uferrand der Löcknitz,
- im Osten von der westlichen Begrenzung des kommunalen Parkplatzes in der Fangschleusenstraße,
- im Norden vom südlichen Rand der Straßenparzelle der Fangschleusenstraße.

Der Bebauungsplan wurde nach § 3 Abs. 3 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) ausgefertigt.

Mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Erkner in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung und den Anlagen ab dem Tage der Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstraße 6-8, Ressort Bau und Liegenschaften, Zi. 2/23 während der öffentlichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird im Sinne des § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Erkner, den 29.03.2017

**Jochen Kirsch**  
Bürgermeister

## 1.2. 1. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Erkner im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 21 „Gesundheits-, Behörden- und Handelszentrum“

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat in ihrer Sitzung am 25.10.2016 den Bebauungsplan Nr. 21 „Gesundheits-, Behörden- und Handelszentrum“ Bahnhofstraße/Ladestraße als Satzung gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Beschl.-Nr. 6-14/391/16).

Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt für die Stadt Erkner Nr. 09/2016 vom 21.12.2016 ortsüblich bekanntgemacht. Mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Der Plan ist als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt worden. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans wird die geordnete städtebauliche Entwicklung nicht beeinträchtigt.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Erkner ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans als gemischte Baufläche dargestellt. Der Bebauungsplan Nr. 21 setzt jedoch ein sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung: Gesundheits-, Behörden- und Handelszentrum fest und weicht damit von den Darstellungen im Flächennutzungsplan ab.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen. In der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 21 wurde die beabsichtigte neue Darstellung des Plangebietes im Flächennutzungsplan dargestellt.

Bei der Berichtigung handelt es sich um einen redaktionellen Vorgang, auf den die Vorschriften über die Aufstellung und Genehmigung von Bauleitplänen gem. BauGB keine Anwendung finden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 21 wird im Rahmen der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplans angepasst und zukünftig als Sonderbaufläche (S), Zweckbestimmung: Gesundheit, Behörden und Handel im Flächennutzungsplan dargestellt.

Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplans ist aus der beigefügten Planzeichnung mit Planzeichenerklärung zu ersehen (Anlage).

Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplans kann ab dem Tage der Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstraße 6-8, Ressort Bau und Liegenschaften, Zi. 2/23 während der öffentlichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden.

Erkner, den 29.03.2017

**Jochen Kirsch**  
Bürgermeister

### Impressum

#### Amtsblatt für die Stadt Erkner

##### Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

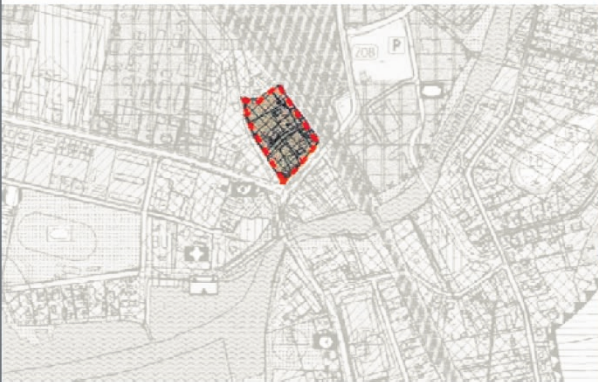
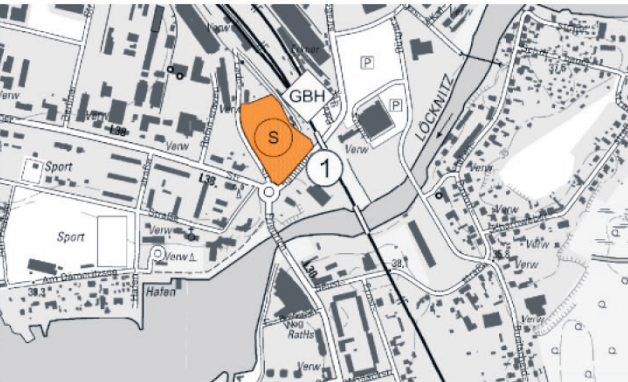





##### Satz und Überwachung der technischen Herstellung:

*Kümmels Anzeiger*, Inhaber Michael Hauke

Druck : OSSI Druck Brandenburg

**Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Es wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Daneben kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden. Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.**

**Die Mindestauflage beträgt 5.000 Exemplare.**

Ausschnitt aus dem wirksamen FNP	Darstellung der 1. Berichtigung des FNP
 <p style="text-align: right;">- ohne Maßstab -</p>	 <p style="text-align: right;">- ohne Maßstab -</p>
<p><b>ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b> (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)</p> <p> GEMISCHTE BAUFLÄCHE</p> <p> BEREICH DER 1. BERICHTIGUNG</p>	<p><b>1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b> (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)</p> <p> SONDERBAUFLÄCHE gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO</p> <p> Zweckbestimmung: Gesundheit, Behörden und Handel</p> <p><b>SONSTIGE DARSTELLUNGEN</b></p> <p> GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES</p> <p><b>1. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Erkner gemäß § 13a Abs. 2, Nr. 2 BauGB</b></p> <p>Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Erkner umfasst 1 Teilfläche. Entsprechend des rechtsgültigen Plans werden die Flächen in der allgemeinen Art der baulichen Nutzung dargestellt.</p> <p><b>Folgender Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren bildet die Grundlage für die Berichtigung des Flächennutzungsplans:</b></p> <p><b>Berichtigungsfläche Nr. 1.</b> Stadt Erkner, Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 21 „Gesundheits-, Behörden- und Handelszentrum“ Bahnhofstraße/Ladestraße vom 25.10.2016, bekanntgemacht im Amtsblatt für die Stadt Erkner Nr. 09/2016 am 21.12.2016</p>

### 1.3 Einladung zur 27. Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Erkner

Am Freitag, den **05.05.2017, ab 18:30 Uhr**, findet im Seminar- und Tagungshotel des Bildungszentrums Erkner, Seestraße 39, die 27. Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Erkner statt.

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Erkner, das sind die Bürger, Betriebe und andere Körperschaften, die Eigentümer von bejagbaren Flächen im Jagdrevier der Jagdgenossenschaft Erkner sind, werden hiermit herzlich eingeladen.

Zur Wahrung Ihrer Interessen sowie der Interessen der Jagdgenossenschaft Erkner werden die Mitglieder gebeten, an der Genossenschaftsversammlung teilzunehmen. Mitglieder können sich auch durch eine schriftlich erteilte Vollmacht vertreten lassen.

#### Vorläufige Tagesordnung

1. Begrüßung der Mitglieder und Gäste; Feststellung der anwesenden und vertretenen Mitglieder sowie Feststellung der von ihnen vertretenen Flächen
2. Vorschlag und Wahl eines Versammlungs- und Abstimmungsleiters
3. Anfragen zur Niederschrift über die 26. Genossenschaftsversammlung der JG-Erkner am 15.04.2016
4. Abstimmung über die Bestätigung und Annahme der Niederschrift über die 26. Genossenschaftsversammlung

5. Vorstellung der vom Vorstand vorgeschlagenen Tagesordnung zur 27. Genossenschaftsversammlung der JG-Erkner
  - 5.1. Anträge zur Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
  - 5.2. Abstimmung über Anträge zur Tagesordnung
  - 5.3. Abstimmung über die Annahme der Tagesordnung zur 27. Genossenschaftsversammlung der JG-Erkner
6. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers über das Jagd- und Wirtschaftsjahr 2016/2017
  - 6.1. Anfragen zum Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
7. Bericht des Jagdvorstehers zum bestehenden Rechtsstreit mit der VBG (Verwaltungsberufsgenossenschaft)
8. Kassenstandsbericht der Kassenführerin
  - 8.1. Anfragen zum Kassenstandsbericht
9. Bericht des Revisors über die erfolgte Kassenprüfung der Kasse der JG-Erkner
10. Bekanntgabe des Reinertrages im Jagd- und Wirtschaftsjahr 2016/2017 durch den Revisor
11. Abstimmung über die Verwendung des Reinertrages
  - 11.1. Abstimmung über die Entlastung des Jagdvorstehers
  - 11.2. Abstimmung über die Entlastung des Jagdvorstandes



- 11.3. Abstimmung über die Entlastung der Kassenführerin
12. Vorschlag und Wahl des Revisors für das Jagd-Wirtschaftsjahr 2017/2018
13. Vorstellung des vom Vorstand vorgeschlagenen Haushaltsplanes 2017/2018; Diskussion und Anträge zur Änderung des vorgeschlagenen Haushaltsplanes
14. Beschluss des Haushaltsplanes 2017/2018 durch die 27. Genossenschaftsversammlung der JG-Erkner
15. Verschiedenes
16. Schlusswort des Jagdvorstehers

#### Der Vorstand

### 1.4 Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 80 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung

Herr Jakob **Migenda**, Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE, hat zum 08.02.2017 seine Hauptwohnung aus Erkner verlegt.

Der Wahlausschuss der Stadt Erkner stellte in seiner Sitzung am 02. März 2017 fest, dass Herr Jakob **Migenda** seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung Erkner durch Wegfall einer Voraussetzung seiner jederzeitigen Wählbarkeit verliert.

Gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG hat der Wahlausschuss festgestellt, dass die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei DIE LINKE, Frau Ursula **Paape** ist.

Die genannte Ersatzperson hat die Annahme des Sitzes erklärt. Damit geht ab dem 04. März 2017 der Sitz in der Stadtverordnetenversammlung Erkner von Herr Jakob **Migenda** auf Frau Ursula **Paape** über.

Gegen die Feststellungen des Wahlausschusses der Stadt Erkner sind die in den §§ 55 bis 58 des BbgKWahlG genannten Rechtsbehelfe gegeben.

Kirscht  
Wahlleiterin

## 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

### 2.1 Kunstmarkt in Erkner

Auch in diesem Jahr werden die Kunstfreunde Erkner e. V. zum Heimatfest einen Kunstmarkt organisieren. Er findet wie im vorigen Jahr im Rathauspark statt.

Am **Samstag und Sonntag (20./21. Mai 2017, jeweils von 10:00 – 17:00 Uhr)** werden Künstler unterschiedlicher Genres ihre Werke zeigen und sie zum Kauf anbieten.

Wer sich für Malereien, Fotografien, Arbeiten aus Holz, Metall oder Stoff, für Keramik, Schmuck oder Ähnliches interessiert, wird hier bestimmt etwas finden.

Die Kunstfreunde suchen noch Künstler, Kunsthandwerker oder Hobbykünstler, die sich beteiligen wollen.

Interessenten melden sich unter 03362-4244 oder 03362-3538 oder unter [info@kunstfreunde-erkner.de](mailto:info@kunstfreunde-erkner.de)

## 2.2 Der Heimatverein Erkner lädt ein:

Heimatverein Erkner e.V.

# 135. Märkischer Abend

Donnerstag, 06. April 2017

19.00 Uhr

Heimatismuseum Erkner „Scheune“  
Heinrich-Heine-Str. 17/18

# 500 Jahre Reformation

Thomas Müntzer

(1489 – 1525)

der radikale

Reformator

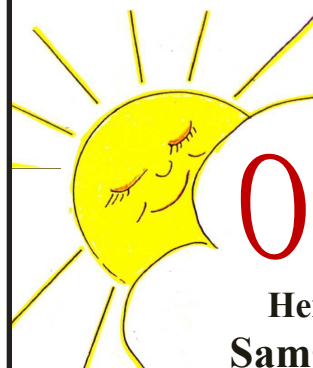
Referentin:

Dr. Marion Dammaschke



Thomas Müntzer

Eintritt: 2.50 €, Ermäßigung: 1.50 €



# Osterbasar

Heimatismuseum Erkner  
Samstag, 8. April 2017

11.00 bis 16.00

**Kreative Ostergestecke  
& kleine Geschenke**

**Osterbasteln  
für Groß & Klein  
in der Scheune!**

**„Café Biberpelz“  
Kuchen, Grillwurst  
und Salate**



Der Osterhase  
ist auch da!

